

Bestätigung zur Reifenfabrikatsbindung für Triumph-Fahrzeuge mit EG-Typgenehmigung

Friedrichsdorf im Oktober 2008

Hiermit bestätigt die Triumph Motorrad Deutschland GmbH, dass der Vermerk „Reifenfabrikatsbindung gemäß Betriebserlaubnis beachten“ unter Ziffer 22 der Zulassungsbescheinigung Teil I für Triumph-Fahrzeuge, die über eine EG-Typgenehmigung verfügen, nicht relevant ist, da EG-Typgenehmigungen für Triumph-Motorräder keine Reifenfabrikatsbindung beinhalten.

Ob das jeweilige Fahrzeug über eine EG-Typgenehmigung verfügt, ergibt sich aus Ziffer „K“ der Zulassungsbescheinigung. Die Nummer der EG-Typgenehmigung für Triumph-Fahrzeuge beginnt grundsätzlich mit: e11*

Triumph Motorcycles empfiehlt die Verwendung der in den Fahrerhandbüchern der einzelnen Modelle aufgeführten Reifenkombinationen.

Mit freundlichen Grüßen
TRIUMPH Motorrad Deutschland GmbH


Ulrich Bonsels
Kundendienstleiter